

1. Elternbrief 2020/2021

21. September 2020

Sehr verehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

das Schuljahr 2020/2021 hat unter besonderen Umständen begonnen. Noch immer bestimmt die durch das Coronavirus ausgelöste Pandemie unseren Schulalltag. Vielfältige Hygieneregeln müssen beachtet werden und auch Mund-Nasen-Schutzbedeckungen werden uns noch eine Zeit lang begleiten. Zumindest sind wir ab heute von der Maskenpflicht im Unterricht befreit, jedoch müssen die Masken auf dem Schulgelände, nach dem Bayerischen Hygiene-Rahmenplan auch außerhalb des Schulgebäudes weiterhin getragen werden. – Ich freue mich aber und denke, dass wir alle erleichtert sind, dass für all unsere Schülerinnen und Schüler unter Beachtung dieser Bedingungen Präsenzunterricht stattfinden kann!

Und somit hoffe ich, dass für Sie zusammen mit Ihren Kindern das Schuljahr gut begonnen hat. Insbesondere für alle Schülerinnen und Schüler, die neu am Ludwigsgymnasium sind, war es sicherlich eine aufregende Zeit, aber die ersten Schultage liegen nun schon hinter uns und ein gewisser Alltag ist eingeleitet.

In der Jahrgangsstufe 10 besucht auch in diesem Schuljahr wieder eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Schulabschluss die sogenannte „Einführungsklasse“, um gute Grundlagen für den anschließenden Besuch der Qualifikationsphase zu legen und mit dem Abitur die Allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Wir freuen uns über diese sicherlich sehr motivierten Schülerinnen und Schüler und wünschen ihnen viel Erfolg an unserer Schule.

Gemeinsames Interesse von Ihnen als Eltern und uns als Lehrkräften ist es, die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Grundlagen für den schulischen Erfolg zu legen. Wichtig ist dabei eine enge, vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Auf der Grundlage dieses Vertrauens wird es möglich sein, einander aufgeschlossen und offen zu begegnen.

Unsere Fünftklässlerinnen und Fünftklässler am ersten Schultag



Klasse 5a



Klasse 5b



Klasse 5c

Zur Klassensituation 2020/2021

477 Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2020/2021 das Ludwigsgymnasium in 16 Klassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 sowie in der Q11 und Q12. Nach Abzug der zwei Oberstufenjahrgänge errechnet sich eine durchschnittliche Klassenstärke von 21,5 Schülern. Die 8. Klassen wurden neu zusammengesetzt. Ziel dieser Neubildungen war es, klassenübergreifende Unterrichtsgruppen zu vermeiden, damit eine sinnvolle Stundenplanung möglich ist und ggf. ausfallender Unterricht im Klassenverband optimal vertreten werden kann. In den 10. Klassen wurden die Schülerinnen und Schüler der Einführungsklasse in die Klasse 10b integriert. Zudem wurden aus den beiden letztjährigen 5. Klassen in den Kernfächern drei Lerngruppen gebildet, um eine individuellere Förderung zu ermöglichen.

Neue Lehrkräfte am Ludwigsgymnasium

Im Schuljahr 2020/2021 unterrichten folgende Lehrkräfte neu am Ludwigsgymnasium:



StRin Ruth Struller (Deutsch, Sport, Spanisch), StRefin Linh Nguyen (Englisch, Geographie) und StRefin Julia Berghammer (Englisch, Mathematik) (von links nach rechts).

Die schulpsychologische Betreuung wird ab sofort von StRin Eva Weigand (Johannes-Turmair-Gymnasium Straubing) übernommen.

Entschuldigung im Krankheitsfall

Damit Sie sicher sein können, dass Ihr Kind in der Schule wohlbehalten angekommen ist, müssen wir Bescheid wissen, wenn es am Schulbesuch verhindert ist. Halten Sie bitte die Bestimmungen der Schulordnung, die die Entschuldigung oder Befreiung vom Unterricht betreffen, genau ein. Das liegt in Ihrem und unserem Interesse.

Entschuldigung im Krankheitsfall

Es ist sehr wichtig, im Krankheitsfall die Schule bereits am Morgen möglichst frühzeitig, spätestens aber bis 7:45 Uhr zu verständigen. Digital über das Elternportal ist dies jederzeit möglich, telefonisch ab 7:15 Uhr. Bitte beachten Sie, dass bei mehrtägigen Erkrankungen auch am zweiten und an allen weiteren Tagen eine Mitteilung an die Schule erfolgen muss.

Geben Sie Ihrem Kind bitte eine schriftliche Krankheitsbestätigung mit, wenn es die Schule wieder besucht. Ein Ausdruck kann dazu direkt aus dem Elternportal erzeugt werden, einen Vordruck für eine Krankheitsbestätigung finden Sie aber auch weiterhin auf der Homepage des Ludwigsgymnasiums (www.ludwigsgymnasium.de/downloads → Formulare → Krankheitsbestätigung). Wenn die Erkrankung mehr als drei Tage dauert, ist die Abgabe eines ärztlichen Attests erforderlich.

Unterrichtsbefreiung

Im Fall einer vorhersehbaren Verhinderung, den Unterricht zu besuchen (z. B. Arzttermin, Familienangelegenheit, Führerscheinprüfung) muss rechtzeitig vorher – nach Möglichkeit mindestens zwei Tage im Voraus – der Schulleitung ein Antrag zur Genehmigung vorgelegt werden.

Auch hierzu können Sie das Elternportal nutzen. Sie füllen den Antrag online aus und erhalten in der Regel am folgenden Schultag eine Mitteilung, ob die Unterrichtsbefreiung genehmigt werden kann. Drucken Sie dann bitte das entsprechende Formblatt aus, unterschreiben es und geben es Ihrem Kind zur Vorlage bei der Schulleitung mit.

Weiterhin ist es auch möglich, das bisherige Formular von der Schulhomepage herunterzuladen (www.ludwigsgymnasium.de/downloads → Formulare → Unterrichtsbefreiung), dieses auszufüllen, zu unterschreiben und dann diesen Antrag der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen.

Bitte wählen Sie bei der Festlegung von – langfristig planbaren – Arztterminen möglichst einen unterrichtsfreien Nachmittag, damit für Ihr Kind Unterrichtsausfall vermieden wird. Für Fahrstunden kann die Schule keine Beurlaubungen erteilen.

Erkrankung während des Unterrichts

Schülerinnen und Schüler, die während einer Unterrichtsstunde erkranken und sich nicht mehr in der Lage sehen, am Unterricht teilzunehmen, teilen dies der Fachlehrkraft der Stunde mit und begeben sich anschließend ins Sekretariat. Falls notwendig werden vom Sekretariat aus die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert. Bitte holen Sie Ihr Kind in diesem Fall im Sekretariat ab.

Meldepflichtige Krankheiten

Eine Reihe von Krankheiten ist nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. In der Regel wird der Arzt, der eine solche Krankheit diagnostiziert, diese dem Gesundheitsamt melden, doch auch die Schulen sind zur Mitwirkung verpflichtet. Daher bitten wir Sie, der Schule zu melden, falls Ihr Kind oder eine Person, die in Ihrem Haushalt lebt, an einer Krankheit nach §34 Infektionsschutzgesetz erkrankt ist. Dazu zählen u. a. Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach oder Windpocken. Die vollständige Liste aller meldepflichtigen Krankheiten ist im Internet einsehbar: https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__34.html

Verbot der Handy-Nutzung auf dem Schulgelände

Wir weisen auf die Bestimmungen im „Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“ (BayEUG) hin:

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“ (Art 56 Abs. 5 BayEUG)



Die Lehrerkonferenz hat gemäß Empfehlungen des Kultusministeriums folgende Grundsätze beschlossen:

- Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
- Keine Lehrkraft darf den Gebrauch dieser Medien durch Schülerinnen und Schüler ignorieren. Die Weigerung, das Mobilfunktelefon auszuschalten, führt zur Abnahme des Geräts durch die Lehrkraft.
- Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden wird.
- **Ausnahme** gemäß Schreiben des Kultusministeriums vom 31.07.2020: Bei Verwendung der **Corona-Warn-App** darf das Mobiltelefon eingeschaltet bleiben. Das Gerät muss jedoch stumm geschaltet sein und es muss in der Schultasche verbleiben.

Große Leistungsnachweise

Die Anzahl der „Großen Leistungsnachweise“ (Schulaufgaben) in den Kernfächern ist in der Gymnasialen Schulordnung (GSO) festgelegt.

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	4	3
Englisch (1. Fremdsprache)	4	4	4	3	3	3
Latein (2. Fremdsprache)		4	4	4	3	3
Französisch (2. Fremdsprache)		4	4	4	3	3
Spanisch (3. Fremdsprache)				4		
Französisch (3. Fremdsprache)					4	4
Spanisch (spätb. Fremdsprache)						4
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik				2	2	2
Chemie (NTG)				2	2	2

In §28 Abs. 1 GSO ist die Notenbildung und Gewichtung festgelegt: „In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise und aus einer Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet. ... In Fächern mit zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 1:1. In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 2:1.“

In manchen Fächern wird jeweils eine Schulaufgabe durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt:

Deutsch:

Jgst. 9	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung (Debatte)
---------	--

Englisch:

Jgst. 6	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 8	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 9*	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 11	Ersatz der Schulaufgabe in 11/2 durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 12*	Ersatz der Schulaufgabe in 12/2 durch eine mündliche Prüfung

* Die mündlichen Schulaufgaben in Englisch in den Jahrgangsstufen 9 und 12 finden nur in diesem Schuljahr statt, da die mündlichen Schulaufgaben in den Jahrgangsstufen 8 und 11 im letzten Schuljahr coronabedingt nicht durchgeführt werden konnten.

Französisch:

Jgst. 8 (NTG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 9 (SG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10 (NTG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10 (SG):	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 11	Ersatz der Schulaufgabe in 11/2 durch eine mündliche Prüfung

Spanisch:

Jgst. 8	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 10	Ersatz einer Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung
Jgst. 12	Ersatz der Schulaufgabe in 12/1 durch eine mündliche Prüfung

Kleine Leistungsnachweise

Nach §23 GSO können kleine Leistungsnachweise in mündlicher Form (insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate, Präsentationen) und in schriftlicher Form (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests) eingefordert und erbracht werden. In Fächern ohne Schulaufgaben (mit Ausnahme von Sport) sollen mündliche und schriftliche kleine Leistungsnachweise gefordert werden.

Die Lehrerkonferenz hat folgende Regelungen beschlossen:

- Stegreifaufgaben sind laut §23 GSO unangekündigte schriftliche Leistungserhebungen über den Stoff von maximal zwei unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden. Hat ein Schüler in einer der beiden vorausgehenden Stunden gefehlt, schreibt er eine nicht angesagte Stegreifaufgabe nicht mit.
- In allen Vorrückungsfächern der Jgst. 5 und 6 werden angekündigte kleine schriftliche Leistungsnachweise anstelle von nicht angesagten Stegreifaufgaben geschrieben. Die Ankündigung erfolgt in der Vorstunde.
- An einem Tag ohne Schulaufgaben können auch mehrere (maximal 2) angesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise geschrieben werden. Dies sollte aber nicht die Regel sein.
- Angesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise können auch nachgeschrieben werden. Die Entscheidung trifft die Lehrkraft.

Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen

Das Kultusministerium hat Vorschriften erlassen, welche Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen zugelassen sind, dies betrifft z. B. Taschenrechner, Formelsammlungen oder Wörterbücher. Bitte vergewissern Sie sich, ob die von Ihren Kindern verwendeten Hilfsmittel, die nicht über eine Sammelbestellung der Schule erworben wurden, den Vorschriften entsprechen. Bereits das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel gilt als Unterschleif, der zur Folge hat, dass der Leistungsnachweis mit der Note „ungenügend“ bewertet wird.

Bitte beachten Sie, dass Lehrkräfte die Verwendung von Hilfsmitteln bei schriftlichen Leistungsnachweisen auch ganz oder teilweise ausschließen können, wenn dies zu einer sachgemäßen Prüfung des Lehrstoffs erforderlich ist.



(Bildquelle: <https://www.casio-schulrechner.de/de/produkte/wissenschaftlicherechner/87dex>)

Termine für Nacharbeiten und das Nachholen von Schulaufgaben

Bereiten sich Schülerinnen und Schüler nicht hinreichend auf den Unterricht vor oder beteiligen sie sich nicht genügend am Unterricht, ist die Schule aus pädagogischer Verantwortung gemäß Art. 75 BayEUG angehalten, dies den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Gemäß Art. 86 BayEUG ist es auch möglich, eine Nacharbeit anzuordnen, um Gelegenheit zu geben, das Versäumte nachzuholen. In der Lehrerkonferenz wurde beschlossen, dass Nacharbeiten ab sofort immer am Freitagnachmittag, ab 13:30 Uhr, stattfinden.

Konnte eine Schulaufgabe wegen Krankheit nicht mitgeschrieben werden, so muss diese nachgeholt werden. Unser Anliegen ist es, dass dieses Nachholen in unterrichtsfreier Zeit stattfindet, damit die Schülerin bzw. der Schüler, der wegen der Erkrankung schon nicht am Unterricht teilnehmen konnte, nicht noch mehr Lerninhalte versäumt. Bitte beachten Sie, dass Schulaufgaben in den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 aus organisatorischen Gründen künftig ebenfalls am Freitagnachmittag, ab 13:30 Uhr, nachgeschrieben werden.

Informationen über das Notenbild

Die Gymnasiale Schulordnung ermöglicht es, in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 das Zwischenzeugnis durch mehrere Informationen über das Notenbild zu ersetzen. Im letzten halben Jahr haben dazu Beratungen im Kollegium und mit dem Elternbeirat stattgefunden. Sowohl Lehrkräfte als auch Elternbeiräte haben sich dafür ausgesprochen, dass diese Informationen über das Notenbild am Ludwigsgymnasium eingeführt werden. In der 4. Lehrerkonferenz im Schuljahr 2019/2020 wurde dementsprechend beschlossen, dass in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 das Zwischenzeugnis gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 GSO durch schriftliche Informationen über das Notenbild ersetzt wird.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird weiterhin ein Zwischenzeugnis in der üblichen Form ausgeteilt, jedoch werden auch die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen die erste und dritte Information über das Notenbild zusätzlich erhalten.

Folgende Termine sind für die Ausgabe der Informationen über das Notenbild vorgesehen:

1. Information: Freitag, 20.11.2020
2. Information: Freitag, 12.02.2021 (Ende des 1. Schulhalbjahres)
3. Information: Freitag, 30.04.2021

„Luggy lernt“

Den Schulen werden jedes Jahr Stunden der sogenannten Individuellen Lernzeit und Intensivierungsstunden für die Unterstufe zugewiesen. In diesem Schuljahr ist es eine Anordnung des Kultusministeriums, dass bis Ende November zunächst eine intensive Förderung derjenigen Schülerinnen und Schüler erfolgt, bei denen anzunehmen ist, dass, insbesondere bedingt durch den Distanzunterricht im letzten Schuljahr, Lernschwierigkeiten auftreten können. Sie als Eltern wurden gegebenenfalls bereits am ersten Schultag angeschrieben.

Organisiert wird die Förderung im Rahmen unserer Lernwerkstatt „Luggy lernt“. Unser Ziel ist es, möglichst flexibel auf die Lernbedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler einzugehen. Selbstverständlich steht diese Lernwerkstatt am Mittwochnachmittag allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 bis 10 offen. Sollte Ihr Kind eine entsprechende Jahrgangsstufe besuchen, so habe ich Sie bereits in der letzten Woche in einem Schreiben informiert.

Ausführliche Informationen erhalten Sie demnächst auch auf der Homepage des Ludwigsgymnasiums: www.ludwigsgymnasium.de/unterricht/luggyleernt/

Ab Dezember wird es weiterhin Lernwerkstattstunden in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Physik und Chemie geben. Darüber hinaus werden dann aber auch freiwillige Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 angeboten.

Sprechstunden

Die Sprechstunden finden auch in diesem Schuljahr wieder am Mittwoch und Freitag statt. Die konkrete Zeit können Sie dem Elternportal entnehmen. Im Elternportal ist es auch möglich, sich vorab auf einfachem Weg bei einer Lehrkraft zur Sprechstunde anzumelden. Wählen Sie dazu (mit einer Vorlaufzeit von vier Tagen) eine gewünschte Sprechzeit aus, Sie erhalten von der Lehrkraft oder vom Sekretariat eine Rückmeldung, falls sich Terminschwierigkeiten ergeben sollten. Fast alle Lehrkräfte treffen Sie zu ihren Sprechstunden im Lehrerzimmer an.

Es ist auch möglich, direkt Kontakt mit einer Lehrkraft Ihres Kindes aufzunehmen. Über das Elternportal können Sie Nachrichten an Lehrkräfte senden. Beachten Sie dabei jedoch bitte, dass die Lehrkraft diese Nachricht nicht als E-Mail erhält, sondern erst nach einer Anmeldung im Infoportal der Schule empfängt.

Luggy-Masken

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird noch länger unseren Schulalltag bestimmen. Ende des letzten Schuljahres war es uns möglich, für alle Schülerinnen und Schüler eine Luggy-Maske zu finanzieren und auch unsere neuen Schülerinnen und Schüler haben am Anfang des Schuljahres eine entsprechende Maske erhalten.

Ab sofort können Luggy-Masken im Sekretariat zum Preis von 2,00 € gekauft werden. Ebenfalls erhältlich sind Luggy-Schlüsselbänder (2,00 €).



Termine

In der Regel erhalten Sie an dieser Stelle bereits eine Übersicht über wichtige Termine im 1. Schulhalbjahr. Leider ist es zurzeit nicht möglich, Termine lange im Voraus zu planen, da die Durchführbarkeit von Veranstaltungen vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens abhängt. Wie Sie bereits wissen, wurden vom Kultusministerium alle mehrtägigen Fahrten bis Ende Januar 2021 untersagt.

Die Klassenelternversammlung für die 5. Klassen hat bereits stattgefunden, diejenige für die 6. Klassen ist für Oktober geplant. Alle weiteren Klassenelternversammlungen werden frühestens im November stattfinden. Wenn Sie Anliegen haben, die die Klasse Ihres Kindes betreffen, so wenden Sie sich bitte über das Elternportal an die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter.

Eine ständig aktualisierte Übersicht über Termine wird Ihnen im Elternportal angezeigt.

Mi., 07.10.2020	Neuwahl des Elternbeirats
Do., 08.10.2020	Seminar der Klassensprecherinnen und -sprecher in der Turnhalle
02.11.2020 – 06.11.2020	<i>unterrichtsfreie Tage</i>
Mi., 18.11.2020	<i>Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)</i>
Fr., 20.11.2020	Ausgabe der 1. Information über das Notenbild
Do., 26.11.2020	(<i>voraussichtlich</i>) 1. allgemeiner Elternsprechtage (17:00 – 20:00 Uhr)
Di., 22.12.2020	letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
23.12.2020 – 08.01.2021	<i>Weihnachtsferien</i>

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein für Ihr Kind erfolgreiches Schuljahr!

Ihre Schulleitung des Ludwigsgymnasiums

Ricarda Krawczak
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin

Markus Engl
Studiendirektor
Stellvertretender Schulleiter